

GEMEINDE TEISING

Auszug

aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.10.2025

Nr. 91

Behandlung der Stellungnahmen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teising

In der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 25.08.2025 bis 29.09.2025 statt. Hierbei wurde eine Anregung vorgebracht.

Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.08.2025 bis 29.09.2025 statt. Insgesamt wurden 43 Fachstellen beteiligt.

Folgende Stellungnahmen wurden ohne Einwände oder Hinweise abgegeben:

- Strom der KEN-IS GmbH und Wasser der Stadtwerke Mühldorf vom 22.08.2025
- Kommunale Energienetze Inn Salzach GmbH vom 04.09.2025
- Verwaltungsgemeinschaft Polling vom 05.09.2025
- Stadt Altötting vom 10.09.2025
- Vodafone Deutschland vom 22.09.2025
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.09.2025
- Landratsamt Altötting, Kreisheimatpflege vom 08.09.2025
- Landratsamt Altötting, SG 52 - Tiefbau vom 29.09.2025
- Landratsamt Altötting, SG 52 - Hochbau vom 29.09.2025
- Landratsamt Altötting, SG 53 - Grünordnung vom 29.09.2025
- Landratsamt Altötting, Untere Immissionsschutzbehörde vom 29.09.2025
- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern vom 06.10.2025

Folgende Stellungnahmen enthalten Einwände und/oder Hinweise:

Staatliches Bauamt Traunstein vom 15.09.2025

- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Entlang der freien Strecke von Staatsstraßen gilt gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 20m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan darzustellen.

GEMEINDE TEISING

Auszug

aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.10.2025

Beschluss:

Die Gemeinde Teising bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren. Die Anbauverbotszone wird in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Landratsamt Altötting, Sachgebiet 51 - Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau vom 29.09.2025

- 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

A) Flächennutzungsplan:

1) Verfahrensvermerke:

Bei Nummer 7 wird seitens des LRA AÖ kein Siegel bzw. Unterschrift geleistet. Entsprechend ist „Landratsamt Altötting, den“, die Zeile für „Unterzeichner/-in“ und „Siegel Genehmigungsbehörde“ zu streichen.

2) Legende:

Der Text in der Legende unter „15. Sonstige Planzeichen“ bei „Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm...“ ist unvollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Teising bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren. Die Verfahrensvermerke werden entsprechend angepasst. Der fehlende Teil in der Legende unter „15. Sonstige Planzeichen“ bei „Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen“ wird ergänzt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

GEMEINDE TEISING

Auszug

aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.10.2025

Die Sitzung war öffentlich.

Die Übereinstimmung des Auszugs mit der Urschrift wird bestätigt.

Teising, den 01.12.2025

- Gemeinde Teising -



Hiebl
1. Bürgermeister

